

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 10.03.2022
Sitzungsort: Schützenhof Jever - Großer Saal
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:37 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

außer TOP 26 und 27

Beckmann, Sina

Berghaus, Beate

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Eden, Stephan

außer TOP 26 und 27

Fischer, Stefan

Haartje-Graalfs, Christina

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

außer TOP 26 und 27

Koch, Nicola, Dr.

Kourim, Frank

Menger, Jenny

Montigny, Bettina

Neidels, Oliver de

Oltmanns, Karl

Raquet, Sibylle

Rasenack, Marianne

Remmers, Andrea

Sender, Alfons

Theemann, Hendrik

Thomßen, Almuth

Ulferts, Kai

Ultsch, Jürgen

außer TOP 26 und 27

Weil, Elke

Wolken, Wilfried

Zillmer, Dirk

Verwaltung

Meins, René

als Protokollführer

Müller, Mike
Rüstmann, Dietmar
Schwarz, Jörg

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder
Bunjes, Gertrud
Schüdzig, Herbert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. **Er** bittet zunächst alle Anwesenden, sich zu erheben und signalisiert im Namen des Rates der Stadt Jever die Solidarität und das Mitgefühl des Rates mit all den Menschen, die sich derzeit angesichts des Ukraine-Krieges auf der Flucht befinden würden. **Der Ratsvorsitzende** appelliert an den Frieden sowie an ein Ende des Krieges und macht abschließend deutlich, dass es niemals eine Rechtfertigung für Gewalt und Angriffskriege gebe und geben werde.

Sodann bittet **er** um eine Schweigeminute, um der Menschen zu gedenken, die bisher durch diesen Krieg ihr Leben verloren hätten.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 2 über die Sitzung des Rates vom 16. Dezember 2021 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 18. Januar 2022, 08. Februar 2022 und 22. Februar 2022. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 02/2021-2026 über den Berichtszeitraum vom 15. Dezember 2021 bis 09. März 2022 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers dankt dem Rat der Stadt Jever für sein deutliches Signal gegen den derzeitigen Krieg in der Ukraine und für den Frieden und die Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung. **Er** führt aus, dieses Zeichen sei auch für die flüchtenden Menschen von enormer Bedeutung und verdeutliche, dass die Stadt Jever diesen Menschen beistehe und ihnen im Rahmen der Möglichkeiten die notwendige Unterstützung zukommen lasse.

Zudem setzt **der Bürgermeister** den Rat darüber in Kenntnis, dass Herr Müller in seiner Funktion als sein allgemeiner Vertreter zusammen mit dem Ratsherrn Wolken in seiner Funktion als stellvertretender Bürgermeister eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 5.711,00 € genehmigt habe. Diese habe aufgrund der Eilbedürftigkeit eine sofortige Entscheidung verlangt. Die überplanmäßige Aufwendung sei im Rahmen der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2021 erforderlich gewesen, da sich aufgrund der im Jahr 2021 erzielten Mehreinzahlungen auch die Summe der abzuführenden Gewerbesteuerumlage geändert habe.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:20 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen. **Er** weist darauf hin, dass es zu der Thematik des Beitritts der Stadt Jever zur Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservates Wattenmeer eine separate Einwohnerfragestunde geben werde, zu der er die Sitzung unterbrechen werde.

Da kein Gebrauch von dieser Einwohnerfragestunde gemacht wird, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung erneut.

TOP 9. Beitritt der Stadt Jever zum Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

BauPlanA Nr. 3 vom 16. Februar 2022

VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022

Vorlage: BV/0086/2021-2026

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, der Verwaltungsausschuss habe den Beschlussvorschlag bezüglich eines Beitrittes der Stadt Jever zur Entwicklungszone für das Biosphärenreservat „Wattenmeer“ in seiner Sitzung vom 22. Februar 2022 dahingehend erweitert, dass die Verwaltung beauftragt werde, einen „runden Tisch“ unter Beteiligung der hiesigen Landwirtschaft zu initiieren, um gemeinsam den Vertrag zum Beitritt der Entwicklungszone vorzubereiten.

Bürgermeister Albers hebt hervor, dass sich die Stadt Jever bereits seit langer Zeit mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetze. Bereits frühzeitig habe die Stadt Jever dem Klima- und Umweltschutz eine enorme Bedeutung zugewiesen und entsprechende finanzielle Mittel für die Umsetzung von Klimaschutz- und Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. **Er** teilt ferner mit, auch im „Leitbild 2025“ sei festgeschrieben, dass sich die Stadt Jever zu einer „fairen“ Stadt entwickeln solle und gezielt den fairen und regionalen Handel auf kommunaler Ebene unterstütze. Mit der Anerkennung der Stadt Jever als „Fairtrade-Stadt“, aber auch mit dem Zusammenschluss regionaler Erzeuger und Gastronomen zum Netzwerk „Jeverländer Speisenkammer“ sowie dem Beitritt der Stadt Jever als Kooperationspartner der Initiative „Echt grün – Eure Landwirte“ sei die Umsetzung dieses Ziels vorangetrieben worden. **Der Bürgermeister** erinnert weiterhin an eine am vergangenen Dienstag stattgefundene Veranstaltung, die durch die örtlichen Landvolkvereine organisiert worden sei. In dieser Veranstaltung hätten die anwesenden Vertreter/-innen der Landwirtschaft nochmals ihre Bedenken im Falle eines Beitritts der Stadt Jever zu der Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ geäußert. Letztlich sei seitens der Landvolkvereine und Landwirte der Vorschlag unterbreitet worden, der Entwicklungszone nicht beizutreten und stattdessen einen gesonderten Weg, den „Jeverländer Weg“ einzuschlagen, um gemeinsam Nachhaltigkeit, Landschaftspflege und Biodiversität zu fördern. **Er** persönlich befürwortet diesen „Jeverländer Weg“, da eine Lösung, die von allen Seiten getragen werden könne, für die Stadt Jever seiner Ansicht nach gewinnbringender sei. Aus diesem Grund werde er einem Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ nicht zustimmen.

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:27 Uhr erneut, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern der Landvolkvereine sowie der hiesigen Landwirtschaft die Gelegenheit zu geben, sich zum Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ zu äußern und gegebenenfalls Fragen an den Rat zu stellen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung äußern mehrere Vertreter/-innen der hiesigen Landwirtschaft sowie der Landvolkvereine ihre Bedenken und Sorgen hinsichtlich eines möglichen Beitritts der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“. Fragen, die an einzelne Ratsmitglieder gestellt werden, werden im weiteren Verlauf der Sitzung durch die jeweiligen Ratsmitglieder beantwortet. Ferner werden seitens einer Bürgerin und des Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e.V. auch Chancen und Vorteile bei einem Beitritt vorgebracht.

Sodann eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung um 19:44 Uhr erneut.

Ratsherr Albers teilt für die Gruppe SWG / FB mit, dass sie einen Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone Biosphärenreservat „Wattenmeer“ ablehne und merkt an, dass ein Beitritt

zur Entwicklungszone Biosphärenreservat „Wattenmeer“ eine weitreichende Entscheidung sei. Diese Entscheidung nunmehr innerhalb eines recht kurzen Zeitraumes zu treffen, sei seiner Ansicht nach nicht zu befürworten. Auch wenn ein Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone bereits vor circa zwei Jahren beraten worden sei, wäre eine längere Vorbereitungszeit wünschenswert gewesen, um sich intensiver mit der Thematik auseinandersetzen zu können. Ferner merkt er an, insbesondere die antragstellende Fraktion setze sich verstärkt für die Umsetzung von Bürgerbeteiligungsverfahren ein. Nunmehr lehne sie jedoch eine von der CDU-Fraktion vorgeschlagene und beantragte Umsetzung eines vorherigen öffentlichen Bürgerbeteiligungsverfahrens ab. Dass die Entscheidungsfindung zu dieser Thematik nicht einfach sei, sei zudem daran erkennbar, dass selbst nicht alle ostfriesischen Inseln der Entwicklungszone beigetreten seien. **Ratsherr Albers** macht deutlich, dass die bisherigen Informationen, welche den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sei, die Gruppe SWG / FB darin bestärke, einen Beitritt zur Entwicklungszone abzulehnen. **Er** weist des Weiteren darauf hin, dass die Flächen Deutschlands bereits vielfach durch bestehende Landschaftspläne, Landesraumpläne, Flächennutzungspläne etc. beplant seien und führt aus, dass eine weitere Beplanung nicht erforderlich und unnötig sei. **Ratsherr Albers** gibt weiterhin zu bedenken, dass bisher lediglich die Bedenken der Landwirtschaft gehört worden seien. Eventuelle negative Auswirkungen, die im Falle eines Beitrittes der Stadt Jever zur Entwicklungszone Biosphärenreservat „Wattenmeer“ für übrige Bereiche, beispielsweise für die Stadt Jever hinsichtlich der notwendigen Erschließung neuer Gewerbegebiete auftreten könnten, seien nicht thematisiert worden. Derzeit sei nicht bekannt, ob ein Beitritt zur Entwicklungszone die Ausweisung möglicher neuer Flächen als Gewerbeflächen gefährde. Außerdem bemängelt er, dass bei einem Beitritt neben dem Landkreis Friesland und dem Land Niedersachsen eine weitere bürokratische Ebene geschaffen werde, die in Planungen der Stadt eingreifen könne. Dies sei ausdrücklich abzulehnen. In diesem Zusammenhang verweist **Ratsherr Albers** auf die Thematik Brauchtumsfeuer. Diese Thematik mit geringfügiger Bedeutung habe in den vergangenen beiden Jahren zahlreiche Behörden beschäftigt. Dabei würden zahlreiche größere Probleme bestehen. Auch sollte sich die Stadt Jever seines Erachtens mit Angelegenheiten auseinandersetzen, die von größerer Notwendigkeit und Bedeutung seien als der Beitritt zur Entwicklungszone Biosphärenreservat „Wattenmeer“. Abschließend führt **Ratsherr Albers** aus, dass die SWG-Fraktion im Jahr 2020 einen Antrag gestellt habe, mit dem die Verkaufsbedingungen für Gewerbeflächen dahingehend geändert werden sollten, dass Hallendächer mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten seien. Diesen Antrag habe die SPD-Fraktion seinerzeit mit der Begründung abgelehnt, dass eine solche Regelung einen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der jeweiligen Käuferinnen und Käufer darstelle. Dass sich die SPD-Fraktion nunmehr jedoch für einen Beitritt zur Entwicklungszone ausspreche, sei für ihn nicht verständlich, zumal dieser Beitritt einen erheblicheren Eingriff für unterschiedliche Bereiche zur Folge haben könnte.

Ratsherr Theemann führt aus, dass sich der Rat der Stadt Jever, sofern er beabsichtige, der Entwicklungszone Biosphärenreservat „Wattenmeer“ beizutreten, ebenfalls mit den konkreten Kriterien eines Beitritts beschäftigen müsse. Diese intensive Auseinandersetzung mit den Kriterien sei nicht erfolgt, weshalb er die Bedenken des Ratsherrn Albers uneingeschränkt teile. **Er** teilt mit, insgesamt existierten 40 Kriterien, die bei einem Beitritt zur Entwicklungszone hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Stadt zu betrachten seien. **Ratsherr Theemann** nennt beispielsweise die rechtliche Sicherung, bei der der Schutzzweck sowie die Ziele für die Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates als Ganzes und in den einzelnen Zonen rechtlich zu sichern seien. Ferner seien der Schutzzweck und die Ziele durch Programme und Pläne der Landes- und Regionalplanung sowie der Bauleitplanung zu unterstützen. Dies bedeute seiner Ansicht nach, dass Einschränkungen für die Stadtentwicklung sowie für die Landwirtschaft erfolgten. Auch die Entwicklung von Gewerbegebieten werde beeinträchtigt, sodass möglicherweise Wettbewerbsnachteile entstehen könnten. Zudem hebt er hervor, dass innerhalb von drei Jahren nach Anerkennung des Biosphärenreservates durch die UNESCO eine leistungsfähige Verwaltung des Biosphärenreservates etabliert werden müsse. Die Schaffung von Haushaltsmitteln sei ebenfalls vorgesehen. Dies

sei jedoch in den gesamten Vorberatungen zu keinem Zeitpunkt thematisiert worden. Ferner sei innerhalb dieses Zeitraumes ein abgestimmtes Rahmenkonzept erstellt und vorgelegt werden. Auch dieses müsse finanziert und im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden. Des Weiteren werde ein Veränderungswille vorausgesetzt, indem Ziele, Konzepte und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Landschaften und Lebensräumen sowie zur Regeneration beeinträchtigter Flächen darzulegen und umzusetzen seien. Personelle, technische und finanzielle Voraussetzungen zur Realisierung des Monitorings im Biosphärenreservat seien ebenfalls zu schaffen. **Ratsherr Theemann** macht deutlich, dass allein aus diesen Gründen und der sich in den nächsten Jahren voraussichtlich negativen Entwicklung der Haushaltssituation ein Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone Biosphärenreservat „Wattenmeer“ nicht zu befürworten sei. **Er** erklärt weiterhin, dass es im Rahmen der Transparenz erforderlich gewesen wäre, wenn die Öffentlichkeit über diese Konsequenzen eines Beitritts zur Entwicklungszone vollumfänglich informiert worden wäre und teilt mit, dass die Stadt Jever seiner Ansicht nach ein grundsätzliches Umsetzungsproblem habe. Als Beispiel nennt **Ratsherr Theemann** den seitens der FDP-Fraktion im März 2021 gestellten Antrag zur Optimierung des touristischen Angebots. Mittels dieses Antrages werde angestrebt, eine Wanderroute am Moorlandstief zu entwickeln. Dieser Antrag liege im Zielgebiet dessen, was auch ein Biosphärenreservat beabsichtige, jedoch ohne Schaffung eines zusätzlichen „Labels“. Ebenfalls sei die Akzeptanz bei der hiesigen Bevölkerung von enormer Bedeutung für ein erfolgreiches Biosphärenreservat. Diese Akzeptanz sei in Jever jedoch nicht vorhanden, stattdessen jedoch konstruktive Ideen für eine Alternative zu einem Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“. Dieser alternative Vorschlag, der „Jeverländer Weg“, sei ausdrücklich zu begrüßen. **Ratsherr Theemann** teilt mit, dass durch diesen Vorschlag ein Mehrwert für die Stadt erzielt werden könne, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen und weitere Konzepte erstellt würden. **Er** betont abschließend, dass eine solch entwickelte Alternative eine reelle Bürgerbeteiligung darstelle und nachhaltig sei. Für Nachhaltigkeit werde kein Biosphärenreservat benötigt. Die FDP-Fraktion werde einem Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ nicht zustimmen. **Ratsherr Theemann** beantragt sodann im Namen der CDU-Fraktion, der Gruppe SWG / FB und der FDP-Fraktion, für die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt eine geheime Abstimmung durchzuführen. **Er** beantragt ferner die Durchführung einer namentlichen Abstimmung, sollte die erforderliche einfache Mehrheit für eine geheime Abstimmung verfehlt werden.

Ratsfrau Beckmann führt aus, für sie sei es nicht verständlich, dass eine längere Vorbereitungszeit gewünscht werde, um sich intensiver mit der Thematik auseinandersetzen zu können und hebt hervor, dass diese Thematik bereits im Jahr 2020 aufgrund der Anregung des Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz e.V. zu einem Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ beraten worden sei. Seinerzeit sei die weitere inhaltliche Befassung mit einem möglichen Beitritt mehrheitlich abgelehnt worden. **Sie** weist darauf hin, dass sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sich bereits im Jahr 2020 für einen Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ ausgesprochen hätten. Dass diese Thematik nunmehr zeitiger als üblich beraten werde, sei darin begründet, dass ein Beitritt lediglich noch bis spätestens zum 01. April 2022 möglich sei. Nach Ablauf dieser Frist habe die Stadt Jever erst im Jahr 2032 erneut die Möglichkeit, der Entwicklungszone Biosphärenreservat „Wattenmeer“ beizutreten. Weiterhin erklärt **Ratsfrau Beckmann**, dass zügigere politischere Entscheidungsprozesse, beispielsweise für den Bau von Biogasanlagen oder Hallenneubauten, wünschenswert seien. In den vergangenen Wochen sei ein möglicher Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone kontrovers diskutiert worden. Oftmals seien als Begründung für eine Ablehnung des Beitritts Sorgen und Ängste dargelegt worden, die entsprechend medial unterstützt worden seien. **Sie** macht zudem deutlich, dass in der am vergangenen Dienstag stattgefundenen Veranstaltung, die durch die örtlichen Landvolkvereine organisiert worden sei, dargestellt worden sei, dass für die Verwaltung eine zusätzliche Stelle geschaffen werden müsse, um die Aufgaben zu koordinieren.

Ratsfrau Beckmann betont, dass dies richtig sei, jedoch nur, wenn die Stadt Jever beabsichtige, ein eigenes Biosphärenreservat zu gründen. Dies sei jedoch nicht gewollt. Das Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ verfüge bereits über eine eigenständige Verwaltung, die auch die Öffentlichkeitsarbeit wahrnehme. Eventuell anfallende Arbeiten könnten beispielsweise von der / dem neu einzustellenden Klimaschutzmanager/-in übernommen werden. Ferner sei in der Veranstaltung am vergangenen Dienstag auch geäußert worden, dass im Falle eines Beitritts der Stadt Jever zur Entwicklungszone das Fahrradfahren innerhalb des Gebietes des Biosphärenreservates nicht gestattet sei. Ebenso sei geäußert worden, dass der Bau von Windkraft- und Solaranlagen sowie die Errichtung einer Paddel- und Pedalstation dann nicht möglich sei. Gemäß den Ausführungen der UNESCO würden Biosphärenreservate jedoch das nachhaltige Wirtschaften in diesen genannten Bereichen explizit ermöglichen, fördern und fordern. Konkreter Arbeitsschwerpunkt eines Biosphärenreservates sei der Klimaschutz. Die Errichtung von Anlagen zur Förderung erneuerbarer Energien sei folglich auch weiterhin gestattet. **Sie** macht außerdem deutlich, dass der Rat der Stadt Jever in seiner heutigen Sitzung ausschließlich über den Beitritt der Stadt zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ zu entscheiden habe. Des Weiteren teilt **Ratsfrau Beckmann** mit, dass ein späterer Zugriff durch Dritte, wie er u.a. von der Landwirtschaft befürchtet werde, nicht erfolgen werde. **Sie** verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Biosphärenreservates gemäß des Bundesnaturschutzgesetzes, die auch Beschränkungen für die Landwirtschaft enthalten würden und dessen Bestimmungen geändert werden könnten. Einschränkungen durch einen Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates seien dagegen nicht zu befürchten. Vielmehr könne zukünftig gegebenenfalls die Möglichkeit bestehen, Fördergelder zu generieren, wenn die Stadt der Entwicklungszone beitrete. **Ratsfrau Beckmann** erklärt des Weiteren, durch einen Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone würde die nachhaltige Entwicklung Jevers gefördert und die Stadt auch für künftige Generationen lebenswert gestaltet. Die Stadt Jever habe mit der Auszeichnung zur „Fairtrade-Stadt“ und dem Ziel, „Fahrradstadt“ zu werden, bereits erste Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt. Ein Beitritt zur Entwicklungszone würde diese Stadtentwicklung unterstreichen. Zudem würde durch einen Beitritt die Entscheidungsfreiheit geschaffen, sich einem regionalen Wirtschaftskreislauf anzuschließen. Aus Biosphärenreservaten hergestellte Produkte, wie das „Jever Pilsener“ könnten beispielsweise werbewirksam vermarktet werden. Abschließend verdeutlicht **sie** anhand einer Studie, dass die Tourismusleistung in Bereichen von Biosphärenreservaten deutlich höher sei als in anderen Bereichen. Insbesondere das Biosphärenreservat „Niedersächsisches Wattenmeer“ profitiere in hohem Maße. Abschließend appelliert **Ratsfrau Beckmann**, dem Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ zuzustimmen und betont, dass sich die Stadt Jever und ihre Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch deren Gewerbetreibende den Herausforderungen der Zukunft stellen und dem Klimawandel entgegenzutreten müsse. Dies könne die Stadt Jever mit einem Beitritt zur Entwicklungszone signalisieren.

Ratsherr Eden wirft ein, dass durch das bestehende Netzwerk „Jeverländer Speisenkammer“ bereits qualitativ hochwertige und regional produzierte Produkte beworben würden, deren zusätzliche Vermarktung durch das Label „Biosphärenreservat“ nicht erforderlich sei.

Ratsherr Fischer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass die letztliche Entscheidung über einen Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ von allen Beteiligten und Betroffenen getragen werden müsse. **Er** führt ferner aus, dass ein Beitritt zur Entwicklungszone ein Signal darstelle, um sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und dem Klimawandel entgegenzutreten. Das Ziel müsse es vorrangig sein, die hiesige Landwirtschaft zukunftssicher aufzustellen, sodass auch künftige Generationen gewinnerbringend wirtschaften könnten. Hierfür sei es notwendig, dass die Bereiche Wirtschaft, Umwelt und Klima gemeinsam gedacht würden. Weitere Einschränkungen oder gar negative Auswirkungen für die Landwirtschaft seien mit dem Beitritt zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates dagegen nicht zu befürchten und würden seitens der hiesigen Politik nicht

beabsichtigt. Die aktuell geltenden Einschränkungen für die Landwirtschaft hätten nicht die Kommunen zu verantworten, sondern seien von der Europäischen Union (EU) beschlossen worden. Des Weiteren erklärt **Ratsherr Fischer**, dass Schülerinnen und Schüler u.a. durch Projektstage einen Einblick sowohl in die konventionelle Landwirtschaft als auch in die biologische Landwirtschaft erhielten. Dadurch werde ein besseres Verständnis für die Lebensmittelproduktion, aber auch für Nachhaltigkeit geschaffen. Abschließend betont **er**, der zu schließende Vertrag mit der Nationalparkverwaltung müsse rechtssicher sein und verweist in diesem Zusammenhang auf den bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Nationalparkverwaltung, der der Stadt Jever als Orientierung dienen könnte.

Ratsherr Dr. Bollmeyer führt für die CDU-Fraktion aus, dass sie einem Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ nicht zustimmen werde und erklärt, dass die Stadt Jever keine Nationalparkkommune sei. Zum jetzigen Zeitpunkt seien zudem im Falle eines Beitritts der Stadt Jever keine Vorteile erkennbar. **Er** hebt hervor, dass die Stadt Jever sowie die Gewerbetreibenden ohnehin bereits von einem höheren Tourismusaufkommen profitierten, der aufgrund der unmittelbaren Nähe Jevers zur Nordseeküste herrsche. Für die Gemeinde Sande, die bereits seit mehreren Jahren der Entwicklungszone angehöre, stelle sich die Situation durch die Lage des Ortsteiles Cäciliengroden rückwärtig des Deiches, vor dem der Nationalpark „Wattenmeer“ beginne, anders dar. Der Beitritt der Gemeinde Sande zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ sei für die Gemeinde mithin eine Bereicherung. Des Weiteren teilt **Ratsherr Dr. Bollmeyer** mit, dass die hiesige Landwirtschaft aber auch die Wirtschaft in den vergangenen öffentlichen Sitzungen, in der über den Beitritt debattiert worden sei, ihre Bedenken u.a. bezüglich der zukünftigen Stadtentwicklung oder die Zukunftssicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe deutlich zum Ausdruck gebracht hätten, die nach Ansicht der CDU-Fraktion ebenfalls Berücksichtigung finden sollten. Ferner verweist **er** auf den bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Wilhelmshaven und der Nationalparkverwaltung und teilt mit, dass dieser Vertrag ebenfalls berücksichtigt werden müsse und ein ähnlicher Vertrag gegebenenfalls auch für Jever Anwendung finden könne. Zudem betont **Ratsherr Dr. Bollmeyer**, für seine Fraktion sei es ebenfalls von Bedeutung, dass den Bürgerinnen und Bürgern vor einem möglichen Beitritt zur Entwicklungszone die Möglichkeit geboten werde, sich im Rahmen eines öffentlichen Bürgerbeteiligungsverfahrens einzubringen. Aus diesem Grund beantragt **er** für die CDU-Fraktion, vor Beschlussfassung des Rates über einen möglichen Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ ein öffentliches Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen. Dass eine Bürgerbeteiligung in dieser Thematik von der Mehrheit des Rates nicht gewünscht sei, sei nicht zu befürworten. Außerdem sei im Rahmen der Diskussionen seitens zahlreicher Bürgerinnen und Bürger hervorgehoben worden, dass ein Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone in der heutigen Zeit unerlässlich sei, jedoch seien kaum konkrete Vorteile benannt worden. Dieser Entwicklungszone nunmehr beizutreten, nur weil er in der heutigen Zeit unerlässlich sei, könne für jeden einzelnen nicht zielführend sein. Das Wattenmeer sei unstrittig ein weltweit einzigartiger Lebensraum, der ebenso wie der Schützenhofbusch, das Moorland, die „Gotteskammer“, der Graftenring oder der Schlosspark in Jever schützenswert sei. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** macht weiterhin deutlich, dass die in der Präsentation der Nationalparkverwaltung genannten Aspekte, wie beispielsweise keine Armut, kein Hunger oder gesundheitliche Wohlergehen auch für seine Fraktion von enormer Bedeutung seien, jedoch sei für die CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb u.a. diese Aspekte zum Anliegen des Nationalparks „Wattenmeer“ gemacht würden, da kein ursächlicher Zusammenhang mit dem Schutz des Wattenmeeres bestehe. Außerdem weist **er** darauf hin, dass die Stadtverwaltung der Insel Borkum im vergangenen Jahr ebenfalls den Beitritt zur Entwicklungszone beschlossen habe, nunmehr jedoch beabsichtigt habe, wieder auszutreten. Es sei sich darauf verständigt worden, zunächst eine Bürgerbeteiligung umzusetzen. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** macht abschließend deutlich, dass sich die Situation angesichts des derzeitigen Krieges zwischen Russland und der Ukraine verändert habe. Seitdem die beiden größten Getreideerzeuger der Welt sich im Krieg befinden würden, würde der Landwirtschaft eine noch größere Rolle zukommen. Die hiesige Landwirtschaft

nunmehr weiter einzuschränken, sei wenig durchdacht und nicht gutzuheißen. In diesem Zusammenhang erinnert **er**, dass die Stadt Jever Unterstützerin der Kampagne „Echt grün – Eure Landwirte“ sei.

Ratsfrau Raquet spricht sich für den Naturschutz in der Region aus, merkt jedoch zugleich an, dass es hierfür keinen Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates benötige. Ferner sei im Falle eines Beitritts für sie kein nennenswerter Mehrwert erkennbar. **Sie** erklärt weiterhin, dass nicht mit Gewissheit gesagt werden könne, ob ein Beitritt zur Entwicklungszone einen späteren Nutzen oder gar zusätzliche Einschränkungen hervorbringe. Nach Auffassung der FDP-Fraktion würden eher zusätzliche Einschränkungen erfolgen. **Ratsfrau Raquet** nimmt ebenfalls Bezug auf die Äußerungen der Ratsfrau Beckmann und legt dar, dass Biosphärenreservate nach Ausführungen des Bundesnaturschutzgesetzes einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete darstellten. Sie dienten folglich dem Schutz und dem Erhalt von Landschaften, Ökosystemen und Arten. Die ökologische Entwicklung solle nachhaltig gefördert werden. Für Jever sei dies anders als für unmittelbar am Nationalpark Wattenmeer liegende Kommunen ihrer Ansicht nach nicht erforderlich. **Sie** weist zudem darauf hin, dass der Landkreis Friesland bereits im Jahr 2018 habe verlauten lassen, dass eine Anknüpfung an die „Natura 2000“ erfolge, sodass durchaus Einschränkungen zu befürchten seien. **Ratsfrau Raquet** hebt abschließend hervor, dass die FDP-Fraktion einem Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ nicht zustimmen werde und bekräftigt sodann die seitens des Rats Herrn Theemann im Namen der CDU-Fraktion, der Gruppe SWG / FB und der FDP-Fraktion gestellten Anträge, für die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt eine geheime Abstimmung und im Falle der fehlenden erforderlichen einfachen Mehrheit eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Rats Herr Ulferts hebt die Arbeit der hiesigen Landwirtschaft lobend hervor und dankt dieser für ihre Arbeit. **Er** teilt mit, dass er es sich nicht anmaßen wolle, einschätzen zu können, welche Folgen ein Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone für die Landwirtschaft mit sich bringe. Abschließend erklärt **Rats Herr Ulferts**, er spreche sich gegen einen Beitritt aus, da nicht auszuschließen sei, dass künftige Einschränkungen erfolgten.

Rats Herr Ultsch spricht sich ausdrücklich dafür aus, den „Jeverländer Weg“ einzuschlagen und teilt mit, Jever sei besonders. Ferner sei er überzeugt, dass auch die hiesigen Landwirtinnen und Landwirte das Wattenmeer zu schützen beabsichtigten. Dass die Landwirtschaft sich gegen einen Beitritt der Stadt zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ ausspreche, sei angesichts der in der Vergangenheit erteilten Auflagen durchaus nachvollziehbar. **Er** führt aus, dass die Landwirtschaft diese Auflagen mittrage, weil auch sie die Natur schützen wolle. **Rats Herr Ultsch** macht weiterhin deutlich, dass sich die Landvolkvereine aus Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Jever zusammensetzten. Dass die Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens von der Mehrheit des Rates jedoch abgelehnt werde, sei für ihn nicht verständlich. Die hiesige Landwirtschaft habe der Politik einen alternativen Vorschlag zu einem Beitritt zur Entwicklungszone vorgebracht, um sich gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit einzusetzen. Dies sei jedoch offensichtlich mehrheitlich nicht gewollt. **Er** appelliert abschließend, dem Vorschlag der Landwirtinnen und Landwirte zu folgen und einem möglichen Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone abzulehnen.

Rats Herr Oltmanns teilt mit, der Stadtrat Jever könne nicht versprechen, dass in den kommenden Jahren keine Veränderungen für die hiesige Landwirtschaft erfolgten und weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Jever über keine gesetzgebenden Kompetenzen verfüge. Ferner verweist **er** auf das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, mit dem die seitens der Landwirtinnen und Landwirte befürchteten künftigen Einschränkungen und mögliche Maßnahmen, wie beispielsweise ein Repowering oder eine Deicherhöhung, gesetzlich ausgeschlossen würden. **Rats Herr Oltmanns** merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Stadt Wilhelmshaven bereits der Entwicklungszone beigetreten sei und

derzeit eine Erhöhung der Deiche vornehme. In Schortens würden zudem trotz des Beitritts Windparks ausgewiesen. Auch hätte seit dem Beitritt der Gemeinde Sande zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates seines Wissens nach keine einzige Landwirtin bzw. kein einziger Landwirt seinen Betrieb aufgrund dieses Beitrittes aufgeben müssen. **Er** macht außerdem deutlich, dass die SPD-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Vorschlag der CDU-Fraktion, einen ähnlichen Vertragsentwurf – wie sie die Stadt Wilhelmshaven mit der Nationalparkverwaltung geschlossen habe – zu entwickeln, ebenso wie den Vorschlag, einen „Runden Tisch“ unter Beteiligung der hiesigen Landwirtschaft zu initiieren, um gemeinsam den Vertrag zum Beitritt der Entwicklungszone für das Biosphärenreservat „Wattenmeer“ vorzubereiten und einen breitestmöglichen Konsens zu erzielen, unterstützt habe. Es sei daher nicht richtig, dass sich die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einer Bürgerbeteiligung verschließen würden. Dieser Vorschlag sei zudem Bestandteil des in der heutigen Sitzung zu fassenden Beschlusses. Des Weiteren führt **Ratsherr Oltmanns** aus, dass die FDP-Fraktionen in den Städten Varel und Schortens anders als in Jever gar einen Beitritt der jeweiligen Stadt zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates befürworten würden und teilt abschließend mit, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine geheime Abstimmung ablehne.

Ratsherr Eden verdeutlicht, dass im Rahmen dieser geführten Debatte zahlreiche Meinungen geäußert worden seien. Konkrete Argumente für einen Beitritt seien seines Erachtens jedoch nicht vorgetragen worden. **Er** hebt hervor, dass in den vergangenen Jahren oftmals u.a. Verordnungen geändert worden seien, die mit jedweder Änderung nur weitere Auflagen hervorgebracht hätten. **Ratsherr Eden** gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die ursprünglichen Fassungen von Verträgen etc. grundsätzlich unproblematisch seien, mit möglichen Änderungen jedoch auch zusätzliche Einschränkungen erfolgen könnten. Aus diesem Grund seien die Bedenken der hiesigen Landwirtschaft durchaus verständlich, weshalb **er** sich gegen den Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates ausspricht.

Bürgermeister Albers macht abschließend deutlich, dass der Rat der Stadt Jever in seiner heutigen Sitzung ausschließlich über den Beitritt zur Entwicklungszone zu entscheiden habe. Der Beitritt zum Biosphärenreservat sei nicht Gegenstand der heutigen Sitzung. Die Entwicklungszone sei eine von drei Schutzzonen, jedoch jene, die die wenigsten Auflagen erhalten solle. Ferner verdeutlicht **er**, dass die UNESCO primär das Ziel der Nachhaltigkeit verfolge, sodass nicht ausgeschlossen werden könne, dass auch in einer Entwicklungszone schützenswerte Bereiche, ähnlich der „Natura 2000“, Landschaftsschutzgebiete oder sonstige Schutzgebiete, ausgewiesen würden. In diesem Zusammenhang hebt **der Bürgermeister** hervor, dass die UNESCO durchaus Veränderungen in der Landesraumordnung, der regionalen Raumordnung oder der städtischen Planungen erwarte, um deren Ziel zu erreichen. **Er** gibt weiterhin zu bedenken, die Verwaltung des Biosphärenreservates erhalte mit einem Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone den Auftrag, entsprechende schützenswerte Bereiche zu suchen. Aus diesem Grund sei die in heutiger Sitzung des Rates der Stadt Jever zu treffende Entscheidung durchaus auch für die künftige Entwicklung von enormer Bedeutung. **Bürgermeister Albers** betont, die Stadt Jever verfolge ebenfalls das Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens, damit auch künftige Generationen gut leben könnten. Lediglich der Weg zur Erreichung dieses Ziels sei strittig. **Er** wiederholt, dass er einem Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates nicht zustimmen werde, da im Falle eines Beitritts der Stadt zur Entwicklungszone das Vertrauen der Landwirtinnen und Landwirte seiner Ansicht nach nachhaltig beschädigt werde. Sofern das Vertrauen der Landwirtinnen und Landwirte nicht gewonnen werden könne, könne auch das Ziel der Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft nicht erreicht werden. **Der Bürgermeister** spricht sich abschließend dafür aus, gemeinsam mit der Landwirtschaft den „Jeverländer Weg“ zu gehen, denn nur damit könne die Stadt nachhaltig erfolgreich sein.

Sodann lässt **der Ratsvorsitzende** zunächst über den seitens des Ratsherrn Dr. Bollmeyer für die CDU-Fraktion gestellten Antrag, vor einem möglichen Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Wattenmeer“ eine Bürgerbeteiligung umzusetzen, abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 14 Nein 15 Enthaltung 0

Ferner bittet **der Ratsvorsitzende** um Abstimmung über den seitens des Ratsherrn Theemann für die CDU-Fraktion, der Gruppe SWG / FB und der FDP-Fraktion gestellten Antrag, für die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt eine geheime Abstimmung durchzuführen. **Er** weist zunächst darauf hin, dass gemäß § 14 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever eine einfache Mehrheit erforderlich sei, um die geheime Abstimmung zu beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 14 Nein 15 Enthaltung 0

Der Ratsvorsitzende bittet abschließend um Abstimmung über den seitens des Ratsherrn Theemann für die CDU-Fraktion, der Gruppe SWG / FB und der FDP-Fraktion gestellten Antrag, für die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung durchzuführen. **Er** weist darauf hin, dass gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever mindestens eine Zustimmung von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder vorhanden sein müsse, um eine namentliche Abstimmung realisieren zu können.

Abstimmung: mit einer Zustimmung von einem Drittel beschlossen: Ja 14 Nein 15 Enthaltung 0

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die Stadt Jever tritt der Entwicklungszone für das Biosphärenreservat „Wattenmeer“ bei.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen „Runden Tisch“ unter Beteiligung der hiesigen Landwirtschaft zu initiieren, um gemeinsam den Vertrag zum Beitritt der Entwicklungszone für das Biosphärenreservat „Wattenmeer“ vorzubereiten und einen breitestmöglichen Konsens zu erzielen.

Albers, Jan Edo, Bürgermeister	nein
Albers, Udo	nein
Beckmann, Sina	ja
Berghaus, Beate	ja
Bollmeyer, Matthias, Dr.	nein
Eden, Stephan	nein
Fischer, Stefan	ja
Haartje-Graalfs, Christina	ja
Harjes, Olaf	ja
Hartwig, Marcus	nein
Janßen, Dieter	ja
Koch, Nicola, Dr.	ja
Kourim, Frank	ja
Menger, Jenny	nein
Montigny, Bettina	ja

Neidels, Oliver de	ja
Oltmanns, Karl	ja
Raquet, Sibylle	nein
Rasenack, Marianne	ja
Remmers, Andrea	nein
Sender, Alfons	nein
Theemann, Hendrik	nein
Thomßen, Almuth	ja
Ulferts, Kai	nein
Ultsch, Jürgen	nein
Vredenburg, Elke	ja
Weil, Elke	nein
Wolken, Wilfried	ja
Zillmer, Dirk	nein

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 15 Nein 14 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 20:47 Uhr.

TOP 10. Entgeltordnung für Onlinebuchungen von privaten Ferienunterkünften über das Reservierungssystem der Stadt Jever

KuSiA Nr. 1 vom 27. Januar 2022

VA Nr. 3 vom 08. Februar 2022

Vorlage: BV/0053/2021-2026

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:52 Uhr erneut.

Ratsfrau Raquet teilt mit, dass die FDP-Fraktion diesen vorliegenden Entwurf der Entgeltordnung für Onlinebuchungen über das Reservierungssystem der Stadt Jever für wenig durchdacht halte, da mit der Einführung einer Provision und einer Buchungsgebühr eine Zweiteilung entstehe, die einen erhöhten Verwaltungsaufwand erfordere. Dass die / der Vermieter/-in diese Buchungsgebühr von den jeweiligen Gästen einfordern und an die Stadt weiterleiten müsse, sei zudem umständlich. Ferner merkt **sie** an, dass bei Beschlussfassung dieser Entgeltordnung lediglich ein minimaler Mehrertrag erzielt werde, sodass die Erhebung einer Buchungsgebühr letztlich nicht notwendig sei. **Ratsfrau Raquet** führt weiterhin aus, dass bei zahlreichen übrigen Buchungsportalen keine zusätzlichen Buchungsgebühren erhoben würden und gibt zu bedenken, dass die / der jeweilige Vermieter/-in die Buchungsgebühr von den Gästen möglicherweise nicht einfordere und entsprechend zweimal belastet werde.

Ratsherr Dr. Bollmeyer führt für die CDU-Fraktion aus, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde und erklärt, dass die Erhebung einer Buchungsgebühr in Höhe von 10,00 €, die bei einer Onlinebuchung von privaten Ferienunterkünften zusätzlich zu entrichten sei, ein falsches Signal an die Gäste darstelle. Ferner sei bei einer positiven Beschlussfassung über diese Entgeltordnung zu erwarten, dass potenzielle Gäste unmittelbar bei den Vermieterinnen und Vermietern buchen würden und das Reservierungssystem der Stadt Jever deutlich seltener in Anspruch genommen werde.

Ratsherr Eden macht deutlich, dass anderweitige Buchungsportale von einer positiven Beschlussfassung des Rates über diese Entgeltordnung profitieren würden, da diese möglicherweise keine Buchungsgebühr erheben würden und folglich mehrere Buchungen generieren könnten. Zudem teilt **er** mit, dass zahlreiche andere Kommunen keine entsprechenden Regelungen bezüglich einer Buchungsgebühr getroffen hätten. Seiner Ansicht nach sei diese

im Entwurf vorliegende Entgeltordnung wenig zielführend und die Idee zur Einführung einer Buchungsgebühr nicht zu begrüßen. Abschließend führt **Ratsherr Eden** aus, dass lediglich eine Provision über die Vermieterin / den Vermieter denkbar sei, die anteilig von dem erzielten Umsatz an die Stadt Jever zu entrichten sei.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die der Anlage beigefügte Entgeltordnung für Onlinebuchungen von (privaten) Ferienunterkünften über das Reservierungssystem der Stadt Jever wird beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 12 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 11. 4. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

KuSiA Nr. 1 vom 27. Januar 2022

VA Nr. 3 vom 08. Februar 2022

Vorlage: BV/0051/2021-2026

Ratsherr Eden bemängelt die beabsichtigte Einführung eines Bustarifes und führt aus, dieser könne möglicherweise dazu führen, dass die Busreiseunternehmen künftig seltener Tagesfahrten in die Stadt Jever anbieten würden. In diesem Zusammenhang erinnert er an eine Werbeaktion von Reiseunternehmen im Jahr 2012, an der sich kein jeverscher Gewerbebetrieb finanziell beteiligt habe. Durch diesen Umstand hätten einzelne Reiseunternehmen die Stadt Jever in den Jahren 2012 und 2013 weitestgehend gemieden, wodurch die Stadt Jever über 20.000 Tagesgäste verloren habe. **Ratsherr Eden** gibt abschließend zu bedenken, dass bei einer Einführung eines Bustarifes gegebenenfalls erneut einzelne Reiseunternehmen die Stadt Jever meiden würden und alternative Kommunen ansteuerten, in denen das Parken mit Reisebussen kostenfrei sei.

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass die Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in den Vorberatungen jeweils ohne Gegenstimme beschlossen worden sei.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der der Beschlussvorlage anliegende Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 17 Nein 11 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 12. Jahresabschluss der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2012

FiWiA Nr. 2 vom 07. Februar 2022

VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022

Vorlage: BV/0072/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

a) Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Jever in der Fassung vom

06.05.2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.

- b) Für das Haushaltsjahr 2012 wird der Bürgermeisterin Frau Dankwardt die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erteilt.**
- c) Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 32.351,65 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG und § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.**
- d) Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -898.341,12 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG und § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem auf die vorhandenen Stiftungen entfallenden Teilbetrag von 4.027,44 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und nach Abzug des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses mit dem verbleibenden Restbetrag in Höhe von 870.016,91 € gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO als Fehlbetrag in der Bilanz vorgetragen.**

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 13. Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung für das Jahr 2022

**FiWiA Nr. 2 vom 07. Februar 2022
VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022
Vorlage: BV/0080/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Der Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung für das Jahr 2022 wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14. Corona-Pandemie; Erlass der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Einzelhandel

**FiWiA Nr. 2 vom 07. Februar 2022
VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022
Vorlage: BV/0065/2021-2026**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

- A) Den Unternehmen der Tourismuswirtschaft in Jever wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe der von zu entrichtenden Sondernutzungsgebühr 2022 gewährt, welcher mit der Sondernutzungsgebühr verrechnet wird, sodass eine Zahlungspflicht seitens der Nutzernehmer nicht entsteht.**

B) Der überplanmäßige Aufwand in Höhe von 5.500,00 € beim Produkt P1.5.7.1.001.100 Wirtschaftsförderung, Sachkonto 431700 „Zuweisung an private Unternehmen“, wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Parkeinrichtungen"

FiWiA Nr. 2 vom 07. Februar 2022
VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022
Vorlage: BV/0081/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 23.950,00 € für das Produkt Parkeinrichtungen, PSP-Element P1.5.4.6.001.100, SK 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Minderaufwendungen bei den Produkten:

**P1.5.5.1.001.100, Öffentliches Grün, SK 481101, mit 13.970,00 €,
P1.5.4.5.001.100, Straßenreinigung, SK 481101, mit 6.400,00 € und
P1.5.5.2.001.100, öffentliche Gewässer, SK 481101, mit 3.580,00 €.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 16. Überörtliche Kommunalprüfung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände"; Prüfungsmitteilung

FiWiA Nr. 2 vom 07. Februar 2022
VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022
Vorlage: BV/0073/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Die Prüfungsmitteilung zur überörtlichen Kommunalprüfung "Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände" des Niedersächsischen Landesrechnungshofs wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17. Abweichsatzung Bismarckstraße

FiWiA Nr. 2 vom 07. Februar 2022
VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022
Vorlage: BV/0074/2021-2026

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die im Entwurf anliegende Abweichsatzung über die Straßenausbaumaßnahme „Bismarckstraße – von der Lindenallee bis zum Mooshütter Weg“ wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 18. Vertrag zwischen der Stadt Jever und dem Diakonischen Werk Jever e.V. über die Wahrnehmung der Trägerschaft der Kindertagesstätten Lindenallee, Klein Grashaus, Ammerländer Weg und Hammerschmidtstraße mit Waldkindergarten

SchuJuA Nr. 1 vom 03. Februar 2022

VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022

Vorlage: BV/0057/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Dem der Vorlage im Entwurf beigefügte neue Vertrag zwischen der Stadt Jever und dem Diakonischen Werk Jever e.V. über die Trägerschaft der Kindertagesstätten Ammerländer Weg, Hammerschmidtstraße mit Waldkindergarten, Klein Grashaus und Lindenallee wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 19. Ernennung des Stadtbrandmeisters und des stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Jever

VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022

Vorlage: BV/0106/2021-2026

Der Ratsvorsitzende dankt dem bisherigen Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Jever, Herrn Olaf Rieken, im Namen des Rates der Stadt Jever für die langjährige und gute Arbeit.

Bürgermeister Albers bittet darum, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass Herr Dr. Dirk Hellberg zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jever und Herr Karsten Feigenbutz zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jever ernannt werden.

Seitens der Ratsmitglieder werden keine Einwände gegen die Ergänzung des Beschlussvorschlages erhoben.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Gemäß § 20 Abs. 1 Nds. Brandschutzgesetz i. V. m. §§ 6 ff des Nds. Beamtengesetzes wird Herr Dr. Dirk Hellberg zum 01.04.2022 zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jever unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und Herr Karsten Feigenbutz zum 01.04.2022 zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jever unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ernannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 20. Resolution gegen die geplante Zentralisierung der ärztlichen Notfallbereitschaft im nördlichen Landkreis Friesland

VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022

Vorlage: BV/0097/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Der anliegenden Resolution gegen die geplante Zentralisierung der ärztlichen Notfallbereitschaft im nördlichen Landkreis Friesland wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 21. Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat der Stadt Jever

VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022

Vorlage: BV/0096/2021-2026

Der Ratsvorsitzende dankt der Philipp-Orth-Stiftung für deren großzügige Geldspende. Weiterhin dankt er der Vorsitzenden des Fördervereins Freibad Jever e.V., Frau Marianne Rasenack, für die umfangreiche und großzügige Spende, die die Stadt Jever im vergangenen Jahr in Form von Sach- und Dienstleistungen vom Förderverein erhalten habe.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die für die Stadt Jever eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 12.956,35 € werden gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 22. Neustrukturierung der Stadtverwaltung ab dem 01.09.2023

VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022

Vorlage: BV/0091/2021-2026

Ratsherr Theemann erklärt, der Zeitpunkt für eine Neustrukturierung sei angesichts der bevorstehenden personellen Veränderungen zu begrüßen. Auch sei dieser Zeitpunkt für die Neustrukturierung zu befürworten, um dem demografischen Wandel und der zunehmenden Digitalisierung entgegenzuwirken. Mit dieser Neustrukturierung bestehe nunmehr ebenfalls die Möglichkeit, zu eruieren, ob beispielsweise der Bereich Tourismus, angegliedert an die Verwaltung, gut aufgestellt sei oder die Gründung einer GmbH nicht doch vorteilhafter sei. **Er** führt weiterhin aus, im vergangenen Jahr sei festgestellt worden, dass die Verwaltung im Bereich der Digitalisierung bereits gut aufgestellt sei, in den Grundschulen und Kindertagesstätten jedoch durchaus noch Handlungsbedarf vorhanden sei. Zudem macht **Ratsherr Theemann** deutlich, dass angesichts der „Corona-Pandemie“ und des derzeitigen Krieges in der Ukraine enormer Handlungsbedarf im Bereich des Zivilschutzes erkennbar und vorhan-

den sei. Aufgrund dieser genannten Gründe sei eine Neustrukturierung der Verwaltung durchaus zu befürworten. **Er** merkt jedoch zugleich an, dass die zuvor von ihm genannten Aspekte bei der vorliegenden Planung der Neustrukturierung nicht berücksichtigt worden seien. Insbesondere die Pandemie habe verdeutlicht, dass anstelle hierarchischer Strukturen Kreativität sowie Menschlichkeit und Lebendigkeit erforderlich seien. Ferner habe die Pandemie die Notwendigkeit der Digitalisierung unterstrichen, da mithilfe dieser insbesondere in der Phase des „Lockdowns“ die Ansprechbarkeit der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet gewesen sei. **Ratsherr Theemann** teilt abschließend, dass mit einer Neustrukturierung die Möglichkeit bestehe, Abläufe und Funktionen beispielsweise effizienter und resilienter zu gestalten. Vielmehr könne angesichts dieser beabsichtigten Neustrukturierung der Verwaltung der Eindruck entstehen, dass keine entsprechenden Veränderungen eintreten würden. Dies sei seiner Ansicht nach zu kurz gedacht.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Dem beigefügten neuen Organisationsplan der Stadt Jever wird zugestimmt. Der neue Organisationsplan tritt mit Wirkung vom 01. September 2023 in Kraft.

Der Stellenplan und das Produktbuch der Stadt Jever sind an die neue Organisationsstruktur anzupassen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 26 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 23. 1. Nachtragshaushalt; Stellenplan 2022

VA Nr. 4 vom 22. Februar 2022
Vorlage: BV/0099/2021-2026

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der beigefügte Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2022 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 23 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 24. Anfragen und Anregungen

TOP 24.1. Mahnwache für die Kriegsoffer der Ukraine

Ratsfrau Thomßen teilt mit, dass die zu Beginn der Ratssitzung durchgeführte Schweigeminute zum Gedenken der Opfer des Krieges in der Ukraine ausdrücklich gutzuheißen sei. Dennoch sei dies nicht ausreichend. **Sie** erklärt, dass seitens der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen eine Mahnwache initiiert worden sei, um den Kriegsoffern der Ukraine zu gedenken und die Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung zu signalisieren. Die Mahnwache soll voraussichtlich am Sonntag, dem 20. März 2022 um 18:00 Uhr auf dem Alten Markt in Jever stattfinden. **Ratsfrau Thomßen** führt ferner aus, dass es wünschenswert sei, wenn sich weitere Fraktionen des Rates der Stadt Jever dieser Mahnwache anschließen würden. Des Weiteren regt **sie** an, dass die Verwaltung ebenfalls entsprechende Maßnahmen umsetzen könne, um die Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung zu signalisieren und weist abschließend auf den Beschluss einer Resolution zur Ächtung von Atomwaffen hin, durch den sich die Stadt Jever bereits als Friedensstadt bekannt habe. Zudem habe sich der Bürgermeister der Friedensinitiative „Mayor for Peace“ angeschlossen.

TOP 24.2. Rednerpult für Sitzungen des Rates

Ratsherr Harjes regt an, erneut ein Rednerpult für die Sitzungen des Rates der Stadt Jever im Schützenhof zu organisieren und teilt mit, dass die jetzige Sitzordnung nicht optimal sei, da die Rednerinnen und Redner stets mit dem Rücken zum übrigen Rat sprechen würden.

TOP 24.3. Überdachung der Bushaltestelle an der Anton-Günther-Straße

Der Ratsvorsitzende setzt die Mitglieder des Rates der Stadt Jever darüber in Kenntnis, dass er im zuständigen Fachausschuss des Kreistages Friesland angeregt habe, eine Überdachung der Bushaltestelle an der Anton-Günther-Straße zu errichten. **Er** führt aus, dass diese Bushaltestelle von zahlreichen Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werde. Insbesondere für Regentage sei eine Überdachung der Bushaltestellen wünschenswert. Die Kreisverwaltung habe ihm mitgeteilt, dass er sich in dieser Angelegenheit der Zuständigkeit halber an die Stadt Jever wenden müsse. **Der Ratsvorsitzende** erklärt weiterhin, dass die Möglichkeit bestehe, für die Errichtung einer Überdachung Fördermittel von bis zu 75 % der anfallenden Kosten zu generieren. **Er** bittet die Verwaltung um Prüfung.

TOP 24.4. Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Berufsbildenden Schulen Jever

Ratsherr Albers informiert, dass im Bereich der Berufsbildenden Schulen Jever an der Schützenhofstraße ebenfalls eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf maximal 30 km/h vorgenommen worden sei. **Er** möchte wissen, wer die Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich veranlasst habe und mit welcher Begründung diese Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt sei.

Herr Schwarz teilt mit, dass es sich bei der Schützenhofstraße um eine Landesstraße handle. Die verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich falle in die Zuständigkeit des Landkreises Friesland und sei folglich durch diesen veranlasst worden.

Ratsherr Albers erkundigt sich, ob der Landkreis eine Notwendigkeitsprüfung für eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Berufsbildenden Schulen Jever vorgenommen habe. Für ihn sei diese Anordnung nicht verständlich, zumal es sich bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern überwiegend um erwachsene Personen handle.

Herr Schwarz führt aus, dass die Begründung der vorgenommenen Geschwindigkeitsreduzierung der verkehrsrechtlichen Anordnung des Landkreises zu entnehmen sei. **Er** bittet sich diesbezüglich an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland zu wenden.

TOP 24.5. Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Kindertagesstätte "Schützenhofstraße"

Ratsherr Ultsch bemängelt, dass das Verkehrszeichen, welches im Bereich der Kindertagesstätte „Schützenhofstraße“ aus Rahrdom kommend in Richtung Innenstadt auf die Reduzierung der Geschwindigkeit auf maximal 30 km/h hinweise, schlecht einsehbar sei. **Er** regt an, das Verkehrszeichen umzusetzen.

Der Ratsvorsitzende informiert den Rat darüber, dass der Landkreis Friesland als sachlich zuständige Behörde bereits alternative Möglichkeiten prüfe.

TOP 25. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21:26 Uhr.

Die Ratsherren Albers, Eden, Hartwig und Ultsch verlassen die Sitzung.

Genehmigt:

Dieter Janßen
Vorsitzender

Jan Edo Albers
Bürgermeister

René Meins
Protokollführer